

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 BMG

Diese Bescheinigung darf erst **mit dem Einzug** in die Wohnung - **nicht vorher** - und muss **spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** ausgestellt sowie dem Amt Premnitz / Einwohnermeldewesen, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, 14727 Premnitz, vorgelegt werden.

Hiermit wird ein **Einzug** in bzw. **Auszug** aus folgender Wohnung bestätigt:

_____, 14727 Premnitz
Straße, Hausnummer mit Zusatz

Wohnungsnummer bzw. Stockwerk und Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z.B. 2. OG rechts)

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. **ausgezogen** (tatsächlicher Zeitpunkt des Einzugs bzw. Auszugs)

1. _____
jeweils Familienname und Vornamen des/der Einziehenden bzw. Ausziehenden
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Der Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Premnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ernst-Thälmann-Straße 34
14727 Premnitz

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers